

Paibacher Zeitung.

Nr. 131.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz
fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Ausstellung ins Haus
halbj. 50 fr. Mit der Post ganz fl. 15, halbj. 7-50.

Samstag, 11. Juni.

Insotionsgebühr: Für kleine Insätze bis zu
4 Bellen 25 fr., größere per Bell. 6 fr.; bei älteren
Wiederholungen per Bell. 3 fr.

1881.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 7. Juni 1881,

betreffend die Feststellung der Grundsteuer-Hauptsumme.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes
sindet sich anzunehmen wie folgt:

Artikel I.

Auf Grund des Artikels I des Gesetzes vom 28. März 1880 (R. G. Bl. Nr. 34) wird die Grundsteuer-Hauptsumme für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder vom 1. Jänner 1881 ab auf die Dauer von 15 Jahren mit siebenunddreißig Millionen fünfhunderttausend Gulden festgesetzt.

Artikel II.

Bei der Ausmittlung des Steuerprozenten im Gemäßheit des Artikels I des Gesetzes vom 28. März 1880 hat ein Bruchtheil unter fünf Hundertel unberücksichtigt zu bleiben, dagegen ist ein Bruchtheil von fünf Hundertel und darüber als ein volles Ganze anzunehmen.

Artikel III.

Der mit dem kaiserlichen Patente vom 10ten Oktober 1849 (R. G. Bl. Nr. 412) im Punkte 5 festgestellte außerordentliche Buschlag hat inbetreff der Grundsteuer zu entfallen; es bleibt jedoch das im Punkte 6 dieses Patenten den Grundbesitzern eingeräumte Abzugsgrecht bei Zahlungen, welche sie an Binsen oder anderen jährlichen Leistungen von den auf ihrem Grundbesitz haftenden Schulden zu entrichten haben, auch weiterhin auf die Dauer der Wirksamkeit des Einkommensteuerpatentes vom 29. Oktober 1849 (R. G. Bl. Nr. 489) aufrecht.

Als der mindeste Betrag, mit welchem der Wert einer der Grundsteuer unterliegenden unbeweglichen Sache nach § 50 des Gesetzes vom 9. Februar 1850 (R. G. Bl. Nr. 50) und den einschlägigen gesetzlichen Nachtragsbestimmungen zur Gebürenbemessung angenommen werden darf, hat zu gelten:

1.) Wenn dieser Wert für einen zwischen dem Beginne der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes und dem Zeitpunkte, von welchem an die definitive Steuerverteilung stattzufinden hat, gelegenen Zeitraum zu bestimmen ist, das Zweihundertfünfzigfache der Grundsteuer ohne Nachlass.

2.) Ist aber dieser Wert mit Rücksicht auf einen dem Zeitpunkte, von welchem an die definitive Steuerverteilung stattzufinden hat, folgenden Zeitraum zu bestimmen, so ist das im Absatz 1 erwähnte Steuermultiplum im Verhältnisse des Steuerprocentes der provisorischen Steuerverteilung zum Steuerprozenten der definitiven Steuerverteilung umzurechnen.

Ergibt sich bei dieser Berechnung ein Bruchtheil unter fünf Hundertel, so hat derselbe unberücksichtigt zu bleiben, dagegen ist ein Bruchtheil von fünf Hundertel und darüber als ein volles Ganze anzunehmen.

Artikel IV.

Die Veranlagung der Grundsteuer erfolgt in Gemäßheit der Bestimmungen der Artikel I und XI des Gesetzes vom 28. März 1880 (R. G. Bl. Nr. 34).

Wenn nach dieser Steuerbemessung einem Grundsteuerträger von seinem in einem Steueramtsbezirk gelegenen Grundbesitz eine mehr als zehn Prozent betragende Erhöhung der für das Jahr 1880 von diesem Grundbesitz vorgeschriebenen Grundsteuerschuldigkeit entfällt, so hat derselbe hiervon zu entrichten, und zwar:

1.) in der Zeit vom 1. Jänner 1881 bis zu der nach beendigtem Reclamationsverfahren eintretenden definitiven Steuerbemessung jährlich:

a) den der Grundsteuerschuldigkeit vom Jahre 1880 gleichkommenden Betrag und

b) von dem beim Vergleiche der Grundsteuervorschreibung für das Jahr 1880 mit der neuen provisorischen Bemessung entfallenden erhöhten Betrage eine solche Quotie, welche zehn Prozent der Grundsteuerschuldigkeit des Jahres 1880 gleichkommt;

2.) von dem Jahre angefangen, in welchem die definitive Steuerbemessung erfolgt, jährlich:

a) den der Grundsteuerschuldigkeit des Jahres 1880 gleichkommenden Betrag;

b) von der beim Vergleiche der Grundsteuervorschreibung für das Jahr 1880 mit der definitiven Bemessung sich ergebenden Steuererhöhung;

aa) eine solche Quotie, welche zehn Prozent der Grundsteuerschuldigkeit des Jahres 1880 gleichkommt, und

bb) einen von Jahr zu Jahr um Ein Hundertste steigenden Theil des hienach von dieser Steuererhöhung noch erübrigenden Betrages.

Bei Grundsteuerträgern, die in einem Steueramtsbezirk über 1000 fl. jährlicher Grundsteuer zu zahlen haben, ist die gesammte, von ihnen im Gesamtgebiete des Gesetzes zu zahlende jährliche Grundsteuerschuldigkeit für die Feststellung der Grundsteuererhöhung maßgebend.

Artikel V.

Grundsteuer-Erhöhungen, welche sich lediglich infolge von Besitzveränderungen vom 1. Jänner 1881 ab ergeben, bleiben bei Anwendung der im Artikel IV dieses Gesetzes enthaltenen Übergangsbestimmungen außer Betracht.

Die Begünstigungen, welche nach Artikel IV dieses Gesetzes den Grundsteuerträgern eingeräumt sind, bleiben jedoch bei gerichtlichen Zwangsvorläufen wie auch in dem Falle aufrecht, wenn der Grundbesitz dieser Grundsteuerträger an deren Kinder oder Eltern (§ 42 a. b. G. B.) oder an den zur Zeit der Besitzübertragung vom Grundsteuerträger nicht getrennten Ehegatten übergegangen ist.

Artikel VI.

Die Bestimmung des Artikels II des Gesetzes vom 28. März 1880 findet auf jene Steuererhöhungen, welche sich lediglich infolge der im Artikel IV des gegenwärtigen Gesetzes enthaltenen Übergangsbestimmungen ergeben, keine Anwendung.

Artikel VII.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Wirksamkeit und hat schon für die Steuervorschreibung für das Jahr 1881 Anwendung zu finden.

Artikel VIII.

Der Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Schönbrunn, am 7. Juni 1881.

Franz Joseph m. p.

Taaffe m. p. Dunajewski m. p.

Erkenntnis.

Das f. f. Landesgericht als Pressgericht zu Wien hat auf Antrag der f. f. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der Nr. 11 der Zeitschrift "Das Inland" dtd. 1. Juni 1881 in dem darin unter der Aufschrift "Politische Rundschau" enthaltenen Aufsatz, und zwar in jener Stelle, welche mit den Worten: "Allein jene Frage — beginnt, und mit den Worten: "noch nicht abgerissen" schließt, das Verbrechen nach § 64 St. G. begründet, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen. Zugleich wird die von der f. f. Sicherheitsbehörde vorgenommene Beschlagnahme nach den §§ 487—489 St. P. O. bestätigt und nach § 37 St. P. auf die Vernichtung der sazierten Exemplare erkannt.

Feuilleton.

Die geopferte Hand.

Pariser Polizeiroman von J. du Boisgobey.

(11. Fortsetzung.)

Die Worte seines Freundes verwirrten Vigory sichtlich, aber sie bestimmten ihn nicht, seinen Gedanken in Bezug auf Fräulein Dorgères und Herrn de Carnol weiteren Ausdruck zu verleihen. Der Kassier war schüchtern und verzagt, folglich sehr geneigt, äußeren Einstüßen nachzugeben, langsam in seinen Entschlüssen und sehr wenig zu Einbildungungen geneigt. Er schwieg und das Gespräch nahm eine andere Wendung.

Maxime kam wieder auf seine Verfolgungspläne, die ihn sichtlich mehr interessierten, als das Missgeschick des Herrn de Carnol, zu sprechen. Er hatte nur Nachforschungen und Pläne im Kopfe. Er studierte das Verfahren der Sicherheitsagenten und hatte sich sogar schon einige Ausdrücke derselben angeeignet. Vigory hörte ihm zerstreut zu. Er dachte an Robert und fragte sich, ob er ihn wohl morgen wiedersehen werde.

Er dachte auch an Fräulein Dorgères und musste sich gestehen, dass es ihn doch sehr glücklich machen würde, wenn sie eines Tages bemerkten würde, dass Robert de Carnol nicht der Einzige sei, der sie reizend fände.

Der Spaziergang zerstreute ihn nicht und das Essen schien ihm sade, trotz der guten Weine und der Würze, welche sich der Neffe des Banquiers gab, um ihn aufzuheitern. Seine Gedanken waren anderswo.

nach Mitternacht in sein kleines Gemach in der Straße d'Aguesseau zurück.

Als er bei dem Thürschließer seine Lampe in Empfang nahm, fand er einen Brief, den er las, indem er die Treppe emporstieg, denn er hatte in der Adresse Roberts Handschrift erkannt. Das Billett enthielt nur die Zeilen:

"Erwarte mich nicht. Ich reise noch diese Nacht ab. Morgen werde ich fern sein. Ich schreibe dir. Lebe wohl und beklage mich."

Diese sonderbaren Abschiedsworte brachten den jungen Mann in eine unbeschreibliche Aufregung. Er las sie zehnmal wieder und dachte die ganze Nacht darüber nach, denn er konnte kein Auge schließen. Es schien ihm, als sollte diese plötzliche Abreise bestimmt auf sein Schicksal einwirken, und als der Tag graute, fragte er sich immer noch, ob er die Rathschläge Maximes befolgen sollte. — Er konnte ja nicht ahnen, dass ein ungewöhnliches Ereignis am nämlichen Morgen seiner Gewissheit ein Ende machen sollte.

3. Capitel.

In dem Hause Claude Dorgères wurde die Kasse um zehn Uhr geöffnet und auf Pünktlichkeit streng gehalten. Jules Vigory kam fast immer vor der bestimmten Zeit.

Und dennoch fand Oberst Borisoff, als er sich im Wartezimmer einfand, das Gitter der Kasse geschlossen. Freilich schlug die Uhr des Büros gerade zehn, als der Russe in den Hof des Hauses trat.

Georg, der Groom, war schon auf seinem Posten. Herr Borisoff sah ihn nicht. Er zog seine Uhr zurate.

"Es ist noch niemand hier", murmelte er. "Das ist sehr sonderbar!"

Er begnügte sich damit, einige Minuten zu warten, als aber auch noch dann niemand erschien, klopfte er an das Gitter. Bei den ersten Schlägen, die er that, um sich bemerklich zu machen, blieb das Gitter geschlossen, aber als er dieselben mit größerer Stärke wiederholte, wurde geöffnet und ein Gesicht erschien am Gitter, ein Gesicht, so bleich und verstört, dass es der Oberst nicht erkannte, obgleich er schon öfter Geld an der Kasse erhoben hatte.

"Ich bin der Oberst Borisoff", sagte der Russe kurz. "Herr Dorgères hat Sie wohl schon davon in Kenntnis gesetzt, dass ich mich heute morgens einstellen würde, um —"

"Um Geld zu erheben, ja mein Herr, ich weiß es", unterbrach ihn Jules Vigory mit erstickter Stimme. "Entschuldigen Sie, dass ich Sie warten ließ, und Sie bitten muss, noch länger zu warten." "Was ist denn vorgefallen?" fragte der Fremde in barschem Tone.

"Ich habe soeben bemerkt, dass der Kassenschrank offen war. — Ich hatte ihn selbst gestern abends verschlossen und niemand kann während der Nacht hier eingetreten sein. Ich fürchte, dass ein Diebstahl begangen wurde."

"Ich werde warten; aber beeilen Sie sich, meine Zeit ist gemessen."

"Aber ich muss vor allen Dingen Herrn Dorgères benachrichtigen. Der Fall ist von so ernster Art, dass ich nichts thun kann, ehe er hier ist."

"So lassen Sie ihn ohne Zeitverlust holen, denn ich wiederhole Ihnen, ich habe Eile."

"Georg!" rief Vigory.

Der Knabe eilte herbei.

"Schließe die Thür des Wartezimmers von innen ab und bitte den Herrn Principal, sogleich herabzukommen. Dann halte dich im Hofe auf und sage

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben dem „Vereine von Kinderfreunden in Wien“ 300 fl. zu Vereinszwecken zu spenden geruht.

Das durchlauchtigste Kronprinzenpaar in Prag.

Ihre k. und k. Hoheiten der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolph und die durchlauchtigste Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie sind, wie bereits gemeldet, am 8. d. M. unter enthusiastischen Zusufen einer viertausendköpfigen Volksmenge in der altherwürdigen Hauptstadt des schönen Böhmerlandes eingetroffen. Wenn auch — schreibt die „Wiener Abendpost“ — mit Rücksicht auf den Gesundheitszustand der erlauchten Frau Kronprinzessin jeder offizielle Empfang verboten war, hat sich es doch die Bevölkerung Prags ohne Unterschied der Nationalität nicht nehmen lassen, durch festliche Ausschmückung der Häuser, durch eine glänzende Beleuchtung der Stadt sowie durch eine Reihe sonstiger Kundgebungen den Gefühlen der Verehrung und treuen Anhänglichkeit für das Allerhöchste Kaiserhaus im allgemeinen und das neuvermählte hohe Paar insbesondere würdigen Ausdruck zu geben.

Über die Ankunft des durchlauchtigsten Kronprinzenpaars in Prag und die Stadtbefestigung dasselbst am 8. d. M. wird des näheren von dort berichtet: Bereits in den ersten Nachmittagsstunden sammelte sich in den Burghöfen auf dem Hradchin, auf der Marienschanze und von dort bis zum Sandthor-Bahnhofe ein nach vielen Tausenden zählendes festtäglich gekleidetes Publicum, um die Ankunft des Kronprinzen und dessen Gemahlin zu erwarten. Die Aufnahmsrampe des Bahnhofes und die ganze Fahrbahn von dort bis in die Hofburg war von der Sicherheitswache abgesperrt und von einer in musterhafter Ordnung Spalier bildenden tausendköpfigen Menschenmenge eingesäumt. Genau um 4 Uhr 50 Minuten fuhr die mit Reisig, Blumenkränzen und wehenden Fahnen geschmückte Locomotive des Hof-Separat-zuges in den Bahnhof ein. Den Zug hatten Hofrat Ritter v. Klaudy, der Generaldirector Rogerer und der Verkehrschef Reinelt begleitet. Da jeder offizielle Empfang entfiel, war im Bahnhofe nur der Stationschef anwesend. Als der Hofzug gehalten, trat der Kronprinz, der die Generalsuniform trug, auf die Plattform des Hof-Salonwagens, reichte der Frau Kronprinzessin die Hand und führte dieselbe am Arme durch den festlich geschmückten Hofsalon zu der vor dem Bahnhofe bereitstehenden zweispännigen geschlossenen Hofequipage. Die Frau Kronprinzessin trug ein Seidenkleid von tiefblauer Farbe mit türkischer Schärpe und Schleife, einen braunen plüscherverbrämten Dolman und einen lichten, mit Maiglöckchen gezierten Strohhut. Die höchsten Herrschaften wurden bei ihrem Erscheinen mit enthusiastischen Slávas begrüßt.

Die Fahrt vom Bahnhofe in die Hofburg wurde in langsamem Tempo in folgender Ordnung zurückgelegt: im ersten Wagen Ihre Hoheiten, im zweiten Obersthofmeister Graf Bombelles und die Obersthofmeisterin Gräfin Sita Nostitz, im dritten zwei Hofdamen, im vierten Obersthofmeister Graf Palffy-Erdöd und Flügeladjutant Oberstleutnant Ritter v. Eschenbacher, im fünften Flügeladjutant Major Graf Nostitz.

allen, die sich einstellen, dass die Bureaus erst um elf Uhr geöffnet werden.“

Der Knabe that, wie Vigory ihm befohlen hatte.

„Zu welchem Zwecke treffen Sie diese Vorsichtsmassregeln?“ fragte der Oberst, welcher sich eine Zigarette angezündet hatte. „Glauben Sie, dass es den Credit des Herrn Dorgères schädigen würde, wenn man etwas von dem Diebstahl hörte?“

„Es handelt sich nicht um einige Tausende von Francs, die Kasse enthielt gestern Abend drei Millionen,“ entgegnete der Kassier.

In diesem Augenblick trat der Banquier ein und Vigory näherte sich ihm mit entscheter Miene.

„Mein Herr,“ stammelte er, „ich fürchte, dass ein Unglück geschehen ist.“

„Ohne Zweifel an der Kasse,“ fragte Herr Dorgères mit großer Kaltschärfe. „Wir wollen sehen. Kommen Sie, Oberst, Sie tören durchaus nicht.“

Die Thür des Schrankes war offen.

„Als ich kam, habe ich sie bereits in diesem Zustande gefunden, wie Sie dieselbe jetzt sehen,“ sagte Vigory.

„Aber das ist ja nicht möglich!“ rief der Banquier aus, „nur Sie und ich besitzen einen Schlüssel. Mein Schlüssel ist hier.“

„Und hier ist der meinige.“

„Es muss noch ein dritter existieren,“ sagte der Russe, „derselbe ist hier im Schlosse stecken geblieben.“

„Es ist wahr,“ murmelte der Banquier mit bleichen Lippen. „Vigory, schreien Sie sofort zur Untersuchung, zählen Sie vor allem die Banknoten.“

Vigory zählte eifrig.

„Es fehlt nicht eine,“ sprach er dann mit einem Seufzer der Erleichterung.

Während der ganzen Fahrt vom Bahnhofe über die Marienschanze in die Hofburg wurden Ihre Hoheiten mit stürmischen Hoch- und Sláva-Rufen begrüßt. In der Hofburg wurden die höchsten Herrschaften an der mit grünen Blattplatten decorierten Hauptstiege vom Hofstaat Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna, Sr. Exc. Obersthofmeister Graf Saracini, den Hofdamen Gräfin Taaffe und Gräfin Kollonitz, dem Leibarzt Hofrath Dr. v. Chmig und dem Secretär Regierungsrath Dr. Eninger, dann vom Secretariatsleiter des Kronprinzen Oberstleutnant Ritter v. Spindler und dem Schlosshauptmann Stepanek erwartet. Unter fortwährenden begeisterten Jubelrufen der Menge verließen Ihre Hoheiten den Wagen. Der durchlauchtigste Kronprinz reichte Höchsteiner Frau Gemahlin den Arm, worauf sich die höchsten Herrschaften, nach allen Seiten huldvoll dankend, von beiden Hofstaaten gefolgt, über die Hauptstiege in ihre Appartements verfügten.

Unmittelbar nach der Ankunft in der Hofburg statteten der Kronprinz Erzherzog Rudolph sammt Gemahlin Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna einen längeren Besuch ab.

Vor 8 Uhr bereits entzündeten sich hie und da in den Straßen der Stadt die im Zwielicht nur schwach schimmernden Zeilen der Lichter an den Fenstern. An der Karlsbrücke wurde eifrig daran gearbeitet, die zahllosen Lämpchen in Brand zu setzen, welche die architektonischen Linien dieses mächtigen, altherwürdigen Steinbaues markierten. Mit Eintritt der Dunkelheit war die Beleuchtung bereits eine allgemeine. Den imposantesten Anblick gewährte die glänzend beleuchtete Stadt vom Hradchin aus. Theils in hellen dreizeiligen Linien, theils in gebrochenen Kurven flammt es die Moldau entlang, und wie die Strahlenkrone eines Nordlichtes verzweigten sich von hier aus in weitem Bogen von der Altstadt her aus einanderstrebend die hellen Straßenzüge der Neustadt bis dort, wo im Fond des Wenzelsplatzes Schloss Laeken fast im Mittelpunkte dieser ganzen Beleuchtungsgruppe in schimmernden Gasflammen sich vom dunklen Hintergrunde abhob. Zu Füßen des Beschauers flammt nicht minder glänzend das Lichtermeer der Kleinseite, überragt von dem im magischen Scheine strahlenden Gloriet des gräflich Schönbornschen Gartens. Auf dem Hradchin selbst waren die Paläste des Cardinals Fürsten-Erzbischofs und des Fürsten Adolph Schwarzenberg äußerst effectvoll beleuchtet, ebenso das Damenstift und das Fürst Lobkowitz'sche Palais. Auf der Kleinseite erstrahlten hervorragend aus den glänzend beleuchteten Häusern sämtlicher Straßen das Kleinseitner Brückenthor und die Gallerie des Brückenthurm, von einem Flamengürtel umloht. Der Thurm der Nikolauskirche war mit buntfarbigen Lämpchen reich beleuchtet. Mächtige Gasflammen erstrahlten auf dem Kleinseitner Ring vor dem Landhause zunächst der Einfahrt und am Ausgänge der Spornergasse, sowie am Palais des Fürsten Rohan. Das Radetzky-Monument war glänzend von einer elektrischen Sonne beleuchtet.

Wenn man von der Kleinseite die in ihrer tausendflammligen Beleuchtung aus den schimmernden Wässern der Moldau zurückstrahlende Karlsbrücke übersehrt, leuchtete zunächst in der Altstadt die mit flimmernden Lämpchen eingesäumte Gallerie des Fürsterzbischöflichen Palais entgegen, in der Mitte die Initialien des kronprinzlichen Paares, im Hintergrunde eine

„Gott sei Dank! Ich bin nicht ruiniert,“ rief der Banquier aus. „Ich wäre es gewesen oder doch beinahe, wenn der Dieb die drei Millionen genommen hätte. Aber ich kann mir nicht erklären, weshalb er das Geld unberührt gelassen hat. Untersuchen Sie die anderen Theile des Kasseninhaltes!“

Vigory beeilte sich, den Worten des Banquiers Folge zu leisten.

„Auch die Bankbillets stimmen,“ rief er nach einer genauen Prüfung, „aber fünfzigtausend Francs, die offen, zur Deckung eines heute fälligen Wechsels, dalagen, sind verschwunden.“

„Ein sonderbarer Dieb, der ein Vermögen mit fortnehmen konnte und sich mit einer Bagatelle begnügte,“ bemerkte Herr Borisoff.

„Sehr sonderbar, in der That,“ erwiderte der Banquier, „und ich glaube, dass seine Art zu handeln uns nothwendig auf seine Spur führen muss. Aber wir dürfen nicht vergessen, Herr Oberst, dass Sie keine Zeit zu verlieren haben. Mein Kassier wird Ihnen die Summe, welche Sie nötig haben, auszuzahlen und die Kassette übergeben, welche Sie bei mir deponiert haben.“

Nach den letzten Worten des Banquiers öffnete Vigory ein Fach in der Kasse. Nur einen Blick that er hinein. Sein Antlitz wurde todtenbleich.

„Die Kassette!“ wiederholte er mit tonloser Stimme.

„Ja, sie befindet sich im Schrank!“

Der junge Kassier rang einen Augenblick nach Atem, bevor er nur mit Mühe die Worte hervorbrachte:

„Die Kassette ist fort! Man hat sie gestohlen!“

(Fortsetzung folgt.)

strahlende Krone. Auf dem Altfäldter Ring strahlte auf dem Balkon des Kuff'schen Hauses eine helle Gasonne vor den Büsten Ihrer k. und k. Hoheiten, ebenso vor dem Mittelsenster der Bureau des „Phoenix“ und auch auf dem deutschen Gymnasium im „Ludanischen Palais“, wo auch die Büsten des Kaiserpaars zwischen schwarzgelber Decorierung aufgestellt waren. In der Moldau spiegelten sich bei den Ankerplätzen der Ruderclubs bengalische Flammen in hellem Lichte. Das böhmische Nationaltheater erstrahlte gleichfalls in bengalischer Beleuchtung, an der Front mit Transparenten geschmückt. Von weiteren glänzend beleuchteten Objecten seien noch erwähnt das rosegeschmückte Plateis mit prachtvoller Gasdecoration, in der Obstgasse ein Erker mit reichen Transparenten; ein großer Doppeladler mit Gasflammen in der Breitegasse, Gassonnen an dem Warenhause von Philipp Haas & Söhne und an einem Balkon am Graben von einem vierfachen gotischen Bogen in Gasflammen überzogen. So strahlten in den Straßen der Altstadt und Neustadt noch gegen hundert Gassonnen und ungezählte Transparente, welche aufzuzählen geradezu unmöglich wäre. Einen prachtvollen Anblick gewährte der Kettenzauberischen Anblick bot die Beleuchtung der königlichen Bildnisse des Kaiserpaars, des belgischen Königspaares und Ihrer k. und k. Hoheiten auf dem Waldeck'schen Hause am Rossmarkt. Die Mittelpfeiler der Podskaler Steinbrücke bei Smichow widerstrahlten in rother bengalischer Beleuchtung aus den Purpurwellen der Moldau, und auch aus Smichow hervor strahlte der helle Schein der glänzenden Straßenbeleuchtung, wie denn überhaupt sämtliche Vororte Prags und selbst weit hinaus viele Villen und Häuser im Umkreise von mehr als einer Stunde im hellen Lichterglanz prangten.

Auf der Spitze des Dabliker Berges ergänzte weithin lachend von der Station der europäischen Gradmessungskommission ein farbenwechselndes bengalisches Licht. Im Garten des fürstlich Lobkowitz'schen Palais stiegen um 9 Uhr mehrere Räfetenbündel in die Luft und streuten einen Regen vielfarbiger Sterne über die Kleinseite. Inmitte all' der glänzend erleuchteten Straßen und Plätze aber wogten Strome von Menschen in musterhafter Ordnung auf und nieder und harren mit Spannung auf das Erscheinen des Kronprinzen. Einige Minuten vor halb neun Uhr verließ der Kronprinz im offenen Wagen, den Obersthofmeister Grafen Bombelles zur Seite, die kaiserliche Burg, um eine Rundfahrt durch die beleuchtete Stadt zu machen. Voraus fuhr im ersten Wagen Bürgermeister Skramlik, im zweiten Statthalter Baron Weber, im vierten Wagen folgten die beiden Flügeladjutanten. Begeisterte Hoch- und Sláva-Frauen erschienen, als der Kronprinz den Wagen bestieg, und begleiteten Höchstdenselben, sich von Straße zu Straße mächtig steigernd, während der ganzen Rundfahrt. Höchstdenselbe fuhr durch die Spornergasse über den Kleinseitner Ring durch die Brückengasse, über die Karlsbrücke, hierauf durch die große und kleine Karlsgasse über den Altfäldter Ring, von dort um die Marienstatue herum, sodann durch die Zeltnergasse und den Pulverthurm über den Graben auf den Wenzelsplatz bis zur Heinrichsgasse, hierauf wieder den Wenzelsplatz hinab durch die Obstgasse und die Ferdinandstraße über den Quai und die Karlsbrücke durch die Operngasse zurück und langte gegen halb 10 Uhr wieder in der Hofburg an. Se. k. und k. Hoheit geruhte sich höchst anerkennend über die Illumination zu äußern.

Aus Prag wird unterm 9. Juni gemeldet: Die hier erscheinenden Blätter feiern heute einmütig mit dem Ausdruck echter, warmer Festesfreude und loyalster Begeisterung die Ankunft des kronprinzlichen Paares und heben hervor, dass die gesamte Einwohnerschaft Prags und die ganze Bevölkerung des Königreiches Böhmen mit den gleichen Gefühlen treuer Liebe und Anhänglichkeit dieses lang ersehnte frohe Ereignis aus vollem Herzen begrüßen.

Bur Lage.

Ein Wiener oppositionelles Blatt hatte in einem längeren Situationsartikel den Zechen zu Gemüthe geführt, dass sie nur durch die Versöhnung mit dem deutschen Volksstamme, beziehungsweise mit der liberalen Majorität desselben, dauernde Erfolge erzielen können. Diese Versöhnung — so wurde hinzugefügt — sei nicht möglich durch ein über oder zwischen den Parteien oder außerhalb derselben stehendes Ministerium, weil dieses im Augenblicke der Bollendung seiner Versöhnungsaufgabe zu bestehen aufhörte. Dazu bemerkte die „Presse“: „Das wäre nur dann richtig, wenn die Mitglieder eines solchen Cabinets eben nicht genugsam Patriotismus hätten, das Staatsinteresse der Neigung für ihre Portefeuilles voranzustellen und lieber wie andere die Erfüllung des Staatsbedürfnisses von dem Besitzer dieser Portefeuilles abhängig machen.“ Das erwähnte oppositionelle Blatt schrieb ferner: „Die Versöhnung muss von Volksstamm zu Volksstamm ohne fremde Dazwischenkunft vollzogen, über alle streitigen Fragen muss auf der ganzen Linie eine Ver-

ständigung erzielt werden, und das Versöhnungsministerium kann erst das Ergebnis einer Allianz der Liberalen aller Stämme sein, die sämtlich in dem Cabinete repräsentiert wären und die schon geschlossenen Vereinbarungen neben den laufenden Staatsgeschäften durchzuführen hätten. Das ist die Lehre, welche den Czechen und den Polen vom Ausgang der letzten Session laut gepredigt wird. Wir mögen nicht entscheiden, ob die Lehre jetzt beherzigt werden oder ob für die liberalen Elemente der Rechten noch ein Schuljahr nötig sein wird." Dazu bemerkt nun wieder die "Presse": "Wir dürfen wohl fragen, weshalb denn für diejenigen, welche heute diese Wahrheit predigen, jene zwei Schuljahre nothwendig waren?"

Wir sind auch heute wieder in der Lage, ein ergötzliches Bröckchen von der Consequenz der "Wiener Allgemeinen Zeitung" zu liefern. In ihrem politischen Theile nimmt sie nämlich von der Meldung der "Tribüne" Notiz, "dass der Unterrichtsminister Freiherr v. Conrad, welcher sich von seinem Leiden noch nicht erholt hat, bereits morgen einen vierwöchentlichen Urlaub antrete, womit allen Gerüchten über seinen bevorstehenden Rücktritt die Spitze abgebrochen sei", und bemerkt dann: "Das leuchtet uns zwar nicht ein, aber wir nehmen die Meldung zur Kenntnis, ebenso wie die Versicherung, dass keinerlei Veränderungen im Cabinete bevorstehen." Unter den telegraphischen Depeschen reproduziert sie aber nichtsdestoweniger eine Mittheilung des "Pester Lloyd", in welcher es heißt: "Nun, wo die lästige Controle des Parlamentes ihr Ende erreicht hat, werden weitere Verschiebungen zugunsten der Rechten eintreten, selbst schwächliche Erinnerungen an eine liberale Richtung werden hinweggewischt werden. Baron Conrad wird das Unterrichtsportefeuille abgeben." Wem sollen nun die guten Leser der "Wiener Allgemeinen Zeitung" glauben, dem Redacteur des politischen Theiles oder dem Dirigenten des Budapester Specialbrahthes, von denen einer den anderen desavouiert?

Auch die Olmützer "Neue Zeit" weist auf die flagranten Widersprüche hin, deren sich die oppositionelle Presse bei ihrer Besprechung des Verlaufes der jüngsten Reichsrathssession schuldig macht. Sie schreibt: "Noch vor kurzem wurde in der gesammten Oppositionspresse die Melodie von der gewaltigen Macht des Executivcomites der Rechten in allen Tonarten variiert. Bald hieß es, die Regierung sei die gefügige Dienerin dieses Comités, dann wieder, vor jeder einigermaßen wichtigen Abstimmung müsse die Regierung die Zustimmung jeder einzelnen Fraction der Majorität durch besondere Concessions gewinnen u. dgl. Für alle diese Verdächtigungen blieb man aber consequent den Beweis schuldig. Nunmehr ist der Reichsrath vertagt, bevor noch die gewichtigsten Wünsche der einzelnen Fractionen der Rechten ihre legislative Erledigung gefunden hätten. Und siehe da, die Blätter der Linken jubilierten jetzt: "Die Czechen müssen auf die böhmische Universität in Prag, die Polen auf die galizische Transversalbahn noch weiter warten, und auch den Clericalen hat all' ihr Drängen und Drohen nichts genügt: der Lienbacher'sche Schulaufrag schwelt noch immer unerledigt zwischen Abgeordnetenhaus und Herrenhaus." Dieselbe Oppositionspresse also, die vor kurzem noch unerschöpflich war im Jeremiaden über die reichsgefährlichen, an die Majorität gewährten Concessions, verhöhnt und verspottet jetzt, statt ihre gehässigen Angriffe als unbegründet zu widerrufen, diese selbe Majorität, weil sie so gar nichts von der Regierung erreicht habe."

Bom Ausland.

Die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" sagt über die Auslassungen des russischen "Reisungsanzeigers" bezüglich Bulgariens, dieselben werden überall, wo ein aufrichtiges Interesse an der sferneren friedlichen Entwicklung der orientalischen Verhältnisse vorhanden ist, ein sympathisches Echo finden; sie geben auch getreu die Ansicht der anderen Kaiser-mächte wieder und dokumentieren auch in diesem Falle eine Uebereinstimmung, welche für den friedlichen Verlauf aller orientalischen Fragen seit dem Congresse so bedeutungsvoll gewesen sei.

Aus Hamburg wird gemeldet: Eine Erklärung der Handelskammer empfiehlt der Bürgerschaft die Genehmigung des Zollanschlussvertrages, da durch die dauernde Gewährleistung dessen wenn auch verkleinerten Freihafens der Bestand und die gesunde Fortentwicklung des überseeischen Großhandels und internationalen Zwischenhandels gefichert sind. Sehr bedeutend sei der Übergang der Zollverwaltung an die Hamburger Behörden. Die Handelskammer hätte die Sicherung der völligen Freiheit der unteren Elbe gewünscht, doch dürfte auch hier, wie bei den Regulativen über die formellen Zusicherungen die Natur der Sache nachtheilige Folgen verhindern. Die Handelskammer hofft auf die siegreiche Ueberwindung der Übergangsschwierigkeiten und glaubt, dass durch den Zollanschluss manche Handelszweige und Industrien günstiger gestellt würden. — Die hiesige Gewerbeleammer sprach in einer am 7. d. einstimmig beschlossenen Eingabe an den

Senat den dringendsten Wunsch aus, dass die Vereinbarung vom 25. Mai die Zustimmung der Bürgerschaft finde und baldmöglich zu einem endgültigen Abschluss gebracht werde.

In Nord-Albanien herrscht nun mehr, wie dem "Standard" aus Saloniki geschrieben wird, tiefe Ruhe. Derwisch Pascha verfolgt eine versöhnliche Politik gegen die albanischen Chëfs, deren einige zu localen Chëfs ernannt worden sind.

Tagesneuigkeiten.

(Uchatius = Kanone n.) Das Armee-Verordnungsblatt vom 9. d. M. enthält eine vom 30. Mai d. J. datierte Circularverordnung, mit welcher bekanntgegeben wird, dass Se. Majestät der Kaiser mit Entschließung vom 8. Mai 1881 die auf Grund der durchgeföhrten Versuche beantragte Einführung von 12-, 15- und 18-Centimeter-Belagerungskanonen aus Stahlbronze (Muster vom Jahre 1880) genehmigt hat. Die auf Construction der Rohre, Lafetten, Geschosse u. s. w. Bezug nehmenden instructiven Befehle, insbesondere aber die Erzeugungs- und Uebernahmeverordnungen werden — wie der Erlass des Kriegsministers hinzufügt — im schriftlichen Verordnungswege zur Ausgabe gelangen.

(Aufruf zugunsten der heimischen Spitzfabrikation.) Mehrere Damen der hohen Aristokratie haben bekanntlich unter dem Protectorate Ihrer k. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Theresia ein Comité gebildet, welches sich die Förderung und Unterstützung der Spitzindustrie des Erzgebirges zur Aufgabe gemacht hat. Dieses Damencomité hat nun einen Aufruf an die Frauenwelt Österreichs gerichtet, worin dieselbe eindringlich aufgefordert wird, durch Bestellung und Kauf einheimischer Spitzen der armen Bevölkerung des Erzgebirges ausreichende Arbeit und lohnenden Verdienst zu verschaffen. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die dort herrschende Noth die Spitzindustrie immer mehr in Verfall zu gerathen droht. Für die tüchtige technische Ausbildung der Arbeiterinnen, für eine Anzahl zum Unterricht geschulter Spitzzeichner und für die unentgeltliche Verbreitung origineller und künstlerisch geschmackvoller Muster sei wohl durch die in Wien gegründete Spitz-Industrieschule unter Staatsleitung gesorgt. Aber nun handle es sich darum, die aus dieser Schule hervorgegangenen Kräfte in Arbeit zu setzen. Der Aufruf macht darauf aufmerksam, dass die Technik der Erzgebirgs spitzen weder in Belgien noch in Frankreich geübt werde, sondern dass es Spitzen nach Mustern des 16. und 17. Jahrhunderts sind, welche gerade zu der gegenwärtigen Damenmode aufs vollkommenste passen. Unterzeichnet ist der Aufruf von den Fürstinnen Ida Schwarzenberg, Maria Kinsky, Pauline Metternich und den Gräfinnen Aglae Mannsfeld und Clotilde Clam-Gallas.

(Warnung vor japanischem Stern-Anis.) Seit einiger Zeit werden die dem echten Sternanis (chinesischer Sternanis, Badian) äußerlich sehr ähnlichen, aber nachgewiesen giftigen Früchte von Illicium religiosum Siebold unter der Bezeichnung "japanischer" Sternanis — Skimmfrüchte — auf den europäischen Drogenmarkt gebracht und zur Fälschung des echten Sternanis verwendet. Infolge solcher Fälschungen sind schon in den Niederlanden und in Deutschland mehrere Vergiftungsfälle nach dem Genuss von Sternanis, der als Volksheilmittel und Gewürz häufig verwendet wird, vorgekommen. Aus diesem Grunde hat das k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Handelsministerium eine Verordnung verlautbart, durch welche auf diese Fälschung allgemein aufmerksam gemacht und gleichzeitig der Verlauf und die Verwendung des "japanischen Sternanis" zu anzeigen.

(Vergiftung einer Familie.) Aus Winterberg, 5. d. M., wird der "Politik" geschrieben: "Unter dem Landvolke herrscht hier der Überglauke, es genüge bei allerhand Unfällen, welche in der Haushirtschaft beim lieben Vieh vorkommen, dessen Unräuchern mit auf Kohle gestreutem Gift (Arsenik). Aus diesem Grunde fehlt fast in keinem größern Haushalt der gefährliche Haussfreund: die Arsenäure. Um 2. d. M. bereite nun in dem benachbarten Dorfe Gausau (Pravetin) die Bäuerin Fuchs zu Ehren ihres angeliebten Schwagers einen Eierschmarren und rief ihrer Mutter zu, sie möge ihr aus dem Speisekasten einen Löffel voll Mehl reichen. Diese That es und die Bäuerin rührte, ohne das Mehl weiter anzusehen, dasselbe in die Speise. Von dem mit arseniger Säure statt Mehl, welches neben dem Mehlsäckchen in dem Speisekasten stand, zubereiteten Eierschmarren genossen nun alle Haushalte, mit Ausnahme der alten Mutter, der Hausfrau, und der unglückliche Missgriff einerseits und der mehr als sträfliche Leichtfertigkeit andererseits hatte den Tod von fünf Personen zur Folge. Zwei der unglücklichen Opfer (der Schwager des Hausbesitzers und ein Kind) wurden heute zu Grabe getragen, morgen folgen zwei andere, und die Erhaltung der übrigen drei steht sehr in Frage."

Locales.

Aus der Handels- und Gewerbeleammer für Krain.

(Fortsetzung.)

I. Die Protokolle der Sitzungen vom 25. Februar und 28. März 1881 werden zur genehmigenden Kenntnis genommen.

II. Von dem Vortrage des Geschäftsberichtes wird Umgang genommen. Nach dem Berichte gelangten vom 1. Jänner bis 13. Mai 1. J. 715 Geschäftsstücke an die Kammer. Von den Erledigungen seien hier die wesentlichsten mitgetheilt:

1.) Das Gutachten an die k. k. Telegraphen-direction in Triest in betreff der beabsichtigten Errichtung einer Telegraphenstation in Littai; 2.) das Ersuchschreiben an die k. k. Steuerämter und den Stadt-magistrat um Mittheilung der rückständigen Kammerbeiträge mit Ende 1880; 3.) der Bericht an das k. k. Handelsministerium um Genehmigung, dass die Vorstandswahlen erst nach Vollendung der Ergänzungswahlen vorgenommen werden dürfen; 4.) das Dankschreiben an den gewesenen Handelsminister Herrn Alfred Ritter v. Kremer; 5.) das Schreiben an Se. Excellenz den Handelsminister Herrn Felix Freiherrn v. Pino-Friedenthal anlässlich seiner Ernennung mit der Zusicherung thatkräftiger Mitwirkung; 6.) die Buschrift an die k. k. Bergbaupräsidenten in Klagenfurt um Bekanntgabe der pro 1881 vorgeschriebenen Maßgebüren und Mittheilung des Resultates an die Steuerämter; 7.) die Buschrift an den niederösterreichischen Gewerbeverein in Wien unter Anschluss des Jahresbeitrages pro 1881; 8.) der Bericht an das k. k. Handelsministerium über eine vorgenommene Markenregistrierung und jene mit negativen Anzeigen; 9.) die Aussertigung mehrerer Certificate in Markenstreitigkeiten; 10.) das Schreiben an das k. k. Consulat mit Auskünften über directe Bezugsquellen für Wocheinit; 11.) die Decrete an die Rechnungsleger über die richtig befundene Rechnung des Handelschulfondes pro 1880; 12.) die Buschrift an die k. k. Landesregierung mit Vorlage der Kammerrechnung pro 1880; 13.) die Buschrift an die Wiener Kammer mit Einsendung des auf die Kammer für das Weihgeschenk an Se. k. und k. Hoheit den Kronprinzen Rudolph entfallenden Beitrages; 14.) über Ersuchen des hiesigen k. k. Revier-Bergamtes um Mittheilung der im Jahre 1880 hierlands eins, aus- und durchgeföhrten Kohlemengen wurden die Industriellen, Bergbauteilnehmenden etc. um Bekanntgabe dieser Daten ersucht und von dem Resultate das genannte Bergamt in Kenntnis gesetzt; 15.) die Buschrift an den Stadt-magistrat mit der Mittheilung des Behebungstermines des Beitrages für die gewerbliche Vorbereitungsschule; 16.) einem Sensengewerksbesitzer wurde über Ersuchen mitgetheilt, welche directe Erwerbsteuer die hierortigen Sensenwerke entrichten; 17.) die Petitionen an die beiden hohen Häuser des österreichischen Reichsrathes, der beantragten Erhöhung des Eingangs-zolles für Petroleum von 3 fl. auf 8 fl. die Zustimmung nicht ertheilen zu wollen; 18.) die Bestätigung von Artikel-preisen auf Quittungen für Militärbehörden; 19.) die Neuherstellung an die k. k. Landesregierung über den Antrag, die untersagte Bildierung der Haussierbücher auf bestimmte Zeit wieder einzuführen; 20.) die gutachtliche Neuherstellung an die k. k. Landesregierung über die Entwürfe eines neuen Marken- und Musterschutz-gesetzes.

(Fortsetzung folgt.)

(Revue.) Für heute Vormittag ist die Besichtigung des vaterländischen Infanterieregiments Freiherr v. Kuhn Nr. 17 durch Se. Majestät den Kaiser in Wien anberaumt. Zu diesem Behufe hat das Regiment, dem ausgegebenen Befehle zufolge, um 8/7 Uhr morgens in Marschadjustierung ohne Feldrequisiten, jeder Mann mit zehn Stück blinden Patronen versehen, im Prater oberhalb der Kaiser-Josefs-Brücke gestellt zu sein.

(Präsidiumswahl in der Handelskammer.) In der gestern abends abgehaltenen Sitzung der Handels- und Gewerbeleammer für Krain wurde für das Jahr 1881 zum Präsidenten Herr Josef Kuschar und zum Vicepräsidenten beim zweiten Wahlgange Herr Johann Nep. Horak gewählt, nachdem Herr Karl Luckmann, der im ersten Wahlgange zum Vicepräsidenten gewählt worden war, die Wahl nicht annehmen zu können erklärt hatte.

(Personen-nachricht.) Der Oberlieutenant Josef Freiherr v. Baillon in der Reserve des Husaren-regiments Friedrich Wilhelm III. König von Preußen Nr. 10 wurde über sein Ansuchen in den beurlaubten Stand der königlich ungarischen Landwehr übersez.

(Todesfälle.) Zu Gradec in Unterkrain verschied am 8. d. M. der Friedau'sche Gewerksverwalter und Vorstand der Möttlinger Filiale der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft, Herr Anton Homatsch. — Am Pfingstmontag ist in Tschatec der pensionierte Pfarrer Herr Martin Bogorjan im 69. Lebensjahr gestorben.

(Aussflug des "Sokol".) Im Falle günstiger Witterung unternimmt der hiesige Turnverein "Sokol" morgen einen Aussflug auf den Bodociberg

